

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern.

III 5179.

Berlin N.M. 40, den 7. Juli 1922.

Königsplatz 6
Moltke-Str. 8

An
die Reichshauptkasse.

Von den unter Kapitel V 3 Titel 2 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1922 als „Beitrag zu den Kosten der weiteren Bearbeitung und Herausgabe der Monumenta Germaniae historica“ bewilligten Mitteln sind 340 000 M. „Dreihundertvierzigtausend Mark“ für sonstige Zwecke bestimmt und der Zentraldirektion der Monumenta zu überweisen. Die Reichshauptkasse wird angewiesen, den Betrag an den Vorsitzenden der Zentraldirektion, Generaldirektor der preussischen Staatsarchive Geheimen Ober-Regierungsrat Professor Dr. Kehr durch Ueberweisung auf sein „Separatkonto Kehr (Monumenta Germaniae historica)“ bei der Berliner Beamten-Vereinigung in Berlin W 9, Linkstr. 33/34 (Bankkonto: Preussische Zentral-Genossenschaftskasse) zu zahlen und bei der eingangs angegebenen Stelle zu verrechnen.

Abschrift übersende ich mit dem Anheimstellen, die erforderliche Quittung der Reichshauptkasse baldigst zugehen zu lassen.

An

In Vertretung

an den Vorsitzenden der Zentraldirektion
der Monumenta Germaniae historica,
Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat
Professor Kehr
Hochwohlgeboren

in Berlin.